

Helaba Invest

HI-Green Bond-Fonds

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen ökologische oder soziale Merkmale angestrebt werden (Art. 8), auf der Internetseite gem. Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

(Stand: 15.09.2023)

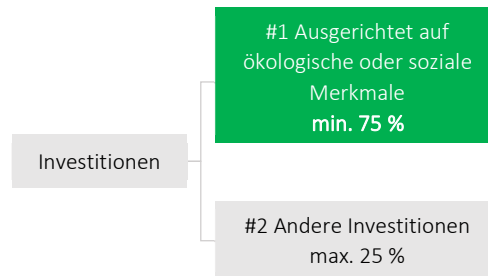
I. Zusammenfassung
<p>Der HI-Green Bond-Fonds berücksichtigt in seiner Anlagestrategie Nachhaltigkeitskriterien in zweierlei Hinsicht. Zum einen investiert der Fonds mindestens 75% des Vermögens in Green Bonds gemäß den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA). Green Bonds sind (fest-) verzinsliche Wertpapiere, deren Emissionserlöse ausschließlich an die anteilige oder vollständige (Re-)Finanzierung geeigneter grüner Projekte mit klarem Umweltnutzen gekoppelt sind. Die GBP gewährleisten eine hohe Transparenz bezüglich Erlösverwendung- und -management. Als Green Bond gemäß GBP qualifizieren sich solche Anleihen, die in dem ICE BofA Green Bond Index (GREN Index) enthalten sind, da in diesem nur Green Bonds aufgenommen werden, die im Einklang mit den GBP stehen. Zum anderen wird das Kapital entsprechend der Helaba Invest ESG-Investment-Policy und darüberhinausgehenden Maßnahmen angelegt. Ferner investiert der Fonds nicht in Emittenten mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact.</p> <p>Die zugrunde liegenden Daten werden vom Datenanbieter MSCI ESG Research bezogen.</p>
II. Kein nachhaltiges Investitionsziel
<p>Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.</p>
III. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts
<p>Der HI-Green Bond-Fonds berücksichtigt in seiner Anlagestrategie Nachhaltigkeitskriterien in zweierlei Hinsicht. Zum einen investiert der Fonds mindestens 75% des Vermögens in Green Bonds gemäß den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA). Green Bonds sind (fest-) verzinsliche Wertpapiere, deren Emissionserlöse ausschließlich an die anteilige oder vollständige (Re-)Finanzierung geeigneter grüner Projekte mit klarem Umweltnutzen gekoppelt sind. Die GBP gewährleisten eine hohe Transparenz bezüglich Erlösverwendung- und -management. Als Green Bond gemäß GBP qualifizieren sich solche Anleihen, die in dem ICE BofA Green Bond Index (GREN Index) enthalten sind, da in diesem nur Green Bonds aufgenommen werden, die im Einklang mit den GBP stehen. Zum anderen wird das Kapital entsprechend der Helaba Invest ESG-Investment-Policy und darüberhinausgehenden Maßnahmen angelegt. Der auf der Helaba Invest ESG-Investment-Policy aufbauende, und in Teilen darüberhinausgehende, Nachhaltigkeitsansatz des Fonds verfolgt nicht ein einzelnes ökologisches (E) oder soziales (S) Ziel oder Ziele in der Unternehmensführung (G), sondern beachtet bei der Anlage Mindestanforderungen in allen drei Bereichen. Der Fonds weist dabei einen ökologischen Schwerpunkt im Sinne von WM Datenservice auf.</p>
IV. Anlagestrategie
<p>Die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds berücksichtigt die Vorgaben der hauseigenen ESG-Investment-Policy und geht zudem in einigen Bereichen seiner ESG-Strategie darüber hinaus. Die ESG-Investment-Policy stellt eine verbindliche Grundlage für Nachhaltigkeitsaspekte in Form von ethischen Standards, Risikomanagement und klimabezogenen Themen für alle im Portfoliomanagement der Helaba Invest verankerten Investmentprozesse dar. Mit der ESG-Investment-Policy soll darüber hinaus ein aktiver Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet sowie Klimarisiken für das Portfolio reduziert werden. Unter Klimarisiken werden vor allem die Transaktionsrisiken verstanden, also Risiken, die durch Bewertungsveränderungen bei Kapitalanlagen beim Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen. Zur Erreichung dieser Ziele verzichten wir auf Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell stark auf die Kohleverstromung sowie den Abbau und Vertrieb thermischer Kohle ausgelegt ist. Darüber hinaus ist eine Investition in Unternehmen ausgeschlossen, die den Abbau von Öl- und Teersanden, Fracking und Arctic Drilling betreiben und dabei einen Umsatzanteil größer 5% aus diesen Bereichen generieren.</p> <p>Hersteller kontroverser Waffen inkl. Nuklearwaffen gelten vor dem Hintergrund einer Null-Toleranz-Strategie gegenüber ethischen Verfehlungen, uneingeschränkt als nicht investierbar. Ferner investiert der Fonds nicht in Emittenten mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact. Davon sind Unternehmen betroffen, deren Geschäftstätigkeiten u.a. nicht in Einklang mit den Prinzipien der Kategorien „Menschenrechte“, „Arbeitsnormen“, „Umweltschutz“ und „Korruptionsprävention“ stehen. Wir beachten zudem bei Investitionsentscheidungen die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI).</p>

Helaba Invest

Zur Förderung einer guten Unternehmensführung wird nicht in Unternehmen mit sehr schweren ESG-Kontroversen (wie Verstößen gegen den UN Global Compact) und Unternehmen mit sehr schwachen ESG-Ratings (CCC) investiert.

V. Aufteilung der Investitionen

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden mindestens 75 % der Investition auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet. Nachhaltige Investitionen werden nicht angestrebt.



VI. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Einhaltung der definierten Nachhaltigkeitskriterien wird von unserem Controlling im Rahmen der Grenzprüfung technisch implementiert und mit Hilfe der Grenzprüfung überwacht. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ökologischen oder sozialen Merkmale verstößt. Die Analyse der Nachhaltigkeitsdaten erfolgt kontinuierlich. Auffällige Emittenten stehen besonders im Fokus und werden regelmäßig beurteilt.

VII. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Entscheidung für ein Investment in einen speziellen Einzeltitel wird im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit auf Basis folgender Parameter und zugehöriger Umsatzgrenzen getroffen (Mindestausschlüsse):

- Clusterbomben > 0%
- Landminen > 0%
- Bio-/Chemie-Waffen > 0%
- Nuklearwaffen > 0%
- Waffen mit angereichertem Uran > 0%
- Blendlaser Waffen > 0%
- Waffen mit Non-Detectable Fragments > 0%
- Waffen mit weißem Phosphor > 0%
- Rüstungsgüter > 10%
- Produzenten ziviler Waffen > 0%
- Zivile Waffen Umsatzanteile > 5%
- Kohleverstromung > 10%
- Abbau/Vertrieb thermischer Kohle > 10%
- Ölsande/Teersande > 5%
- Arctic Drilling/Fracking > 5%
- Tabakproduzenten > 5%
- Tabak Vertrieb/Großhandel > 5%
- Tabak Umsatzanteile > 5%
- ESG-Ratings < B
- Keine Derivate, deren Basiswerte Nahrungsmittel sind
- Freedom House Index = not free (Staatsanleihen)
- Sehr schwere ESG-Kontroversen
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (ohne positive Perspektive) – die Prinzipien sind:
 - o Schutz der internationalen Menschenrechte
 - o Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - o Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - o Beseitigung von Zwangsarbeit
 - o Abschaffung der Kinderarbeit
 - o Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - o Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen

Helaba Invest

- o Förderung größeren Umweltbewusstseins
- o Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
- o Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Zur Unterstützung von positiven Veränderungen schließen wir Investitionen in Green Bonds von Unternehmen nicht aus, die in der ESG-Investment-Policy genannte Kriterien im Klimabereich nicht erfüllen. Ebenfalls werden Green Bonds nicht ausgeschlossen, welche die zuvor genannte Umsatzgrenze für den Abbau und Vertrieb thermischer Kohle überschreiten. Anlagen in Green Bonds von Unternehmen, die gegen unsere ethischen Standards (u.a. in kontroverse Waffen, Derivate, deren Basiswerte Nahrungsmittel sind) verstoßen, werden hingegen ausgeschlossen.

VIII. Datenquellen und -verarbeitung

Die den Ausschlüssen zugrunde liegenden Daten werden vom Datenanbieter MSCI ESG Research bezogen.

IX. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien erfolgt insoweit, wie die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, entsprechend vorliegen. Derzeit sind nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und/oder in der erforderlichen Qualität vorhanden. Zur Verbesserung der Datenqualität befinden wir uns in einem stetigen Austausch mit externen ESG-Datenanbietern und entwickeln unsere internen Prozesse kontinuierlich weiter.

X. Sorgfaltspflicht

Die Geschäftsführung verantwortet die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den jeweiligen Investmentprozessen, deren detaillierte Ausgestaltung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Führungskräften und Nachhaltigkeitsexperten erfolgt. Die Umsetzung in den Portfolios erfolgt durch die zuständigen Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager. Die Abteilung Risk & Reporting stellt als organisatorisch unabhängige Einheit sicher, dass die verfolgte Nachhaltigkeitsstrategie eingehalten wird. In den Geschäftsbereichen „Liquide“ und „Illiquide“ nehmen die jeweiligen ESG-Komitees zentrale Aufgaben wahr, um insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Investmentprozesses bzw. des Monitorings der Bestandsinvestments (für illiquide Investments) zu berücksichtigen. Details sind der veröffentlichten ESG-Investment-Policy der Helaba Invest zu entnehmen.

XI. Mitwirkungspolitik

Als Kapitalanlagegesellschaft vertreten wir die Interessen und Stimmrechte unserer Anleger gegenüber Aktiengesellschaften. Bei der Stimmrechtsausübung handeln wir ausschließlich im Interesse der Anleger des jeweiligen Investmentvermögens. Nähere Informationen zu unserer Stimmrechtsausübung finden Sie auf unserer Website im Dokument „Leitlinien für das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften“.

XII. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.